

37.(VI) Stadtratssitzung am 26. 01. 2017 – Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

1. Stadtrat

- 11.1. Ehrung gemäß Ehrenbürgersatzung der Landeshauptstadt DS0390/16
Magdeburg
BE: Oberbürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1212-035(VI)16

Auf der Grundlage der §§ 2, 10 und 11 der Satzung über die Verleihung von Ehrenbürgerrechten, Ehrenbezeichnungen und weiteren Ehrungen von Einwohnerinnen und Einwohnern in der Landeshauptstadt Magdeburg vom 23.05.1996 in der Fassung vom 27.11.2012 (Ehrenbürgersatzung) beschließt der Stadtrat mit der Mehrheit der Mitglieder des Stadtrates

Herrn Giselher Quast, Domprediger i. R.

im Rahmen eines Festaktes im Alten Rathaus den

„Ehrenring der Landeshauptstadt Magdeburg“

zu verleihen.

- 1.2. Novellierung des Rahmenvertrages und EVB-IT- DS0395/16
Systemvertrages zwischen dem Eigenbetrieb Kommunales
Gebäudemanagement (Eb KGm) und der KID Magdeburg
GmbH
BE: Oberbürgermeister
-

Der Stadtrat **beschließt** einstimmig:

Beschluss-Nr. 1213-035(VI)16

Der Betriebsleiter des Eb KGm wird ermächtigt, den in der Anlage 1 beigefügten Rahmenvertrag sowie den in der Anlage 2 beigefügten Vertrag über den Einzelabruf über PC-gestützte Arbeitsplätze für die Nutzung kommunaler Fachverfahren (zuvor EVB-IT-Systemvertrag) nebst Anlagen mit Wirkung vom 01.01.2017 zu schließen.

2. Finanz- und Grundstücksausschuss

2.1. Grundstücksverkauf im Entwicklungsgebiet

DS0386/16

Der FG beschließt mit 6 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr: FG 092-050(VI)/16

1.

Der Lenkungsausschuss stimmt dem Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Magdeburg, Wittenberger Straße/Sandtorstraße

Gemarkung Magdeburg
Flur 274

a) Flurstück 10037

grundbuchmäßige Größe 329 m²,

b) Flurstück 10038

grundbuchmäßige Größe 759 m²,

davon eine Teilfläche in Größe von ca. 396 m² (Wegefläche) schraffiert gekennzeichnet

c) Flurstück 10041

grundbuchmäßige Größe 803 m²,

d) Flurstück 10058

grundbuchmäßige Größe 1 m²,

e) Flurstück 10044

grundbuchmäßige Größe 2.121 m²,

somit eine Gesamtfläche von ca. 3.650 m² (in Anlage 1 blau dargestellt)

zu.

2.

Bei Vorhandensein von Altlasten hat der Erwerber ein Rücktrittsrecht.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr. FG094-051(VI)/16:

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

1. der Treuhänder KGE die in der Anlage 1 (Beschlussbestandteil) aufgeführten Darlehen im Jahre 2017 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional können die Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr unter der Voraussetzung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung erfolgt gem. DS0159/08 (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09) mit 2 % vom Ursprungsbetrag.
2. der Treuhänder KGE im Falle steigender Zinsen und rückläufiger Darlehensangebote im Jahre 2017 ermächtigt ist, die bestehenden Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren und einer Tilgung von bis zu 5 % p. a. umzuschulden. Die Tilgung erfolgt vierteljährlich.
3. alternativ zu Beschlusspunkt 2 der Treuhänder KGE berechtigt ist, Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) aufzunehmen.
4. Einzahlungsüberschüsse auf dem Treuhandkonto zur Reduzierung der Kontokorrentverbindlichkeiten und nach Möglichkeit zur Sondertilgung genutzt werden.

Der Lenkungsausschuss ist über die Entscheidungen zu unterrichten.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG 095-051(VI)/16

Der Lenkungsausschuss beschließt, dass

1. der Treuhänder KGE die in der Anlage 1 (Beschlussbestandteil) aufgeführten Darlehen im Jahr 2017 zum 3-Monats-EURIBOR mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr umschulden kann. Optional können die Darlehen zu einem festen Zinssatz mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr unter der Voraussetzung einer quartalsweisen Kündigungsmöglichkeit umgeschuldet werden. Die jährliche Tilgung beträgt 1 % vom Ursprungsbetrag (SR-Beschluss-Nr.: 2376-79(IV)09). Zinsen und Tilgung sind aus dem Treuhandkonto aufzubringen.
2. bei einem Anstieg des Zinsniveaus oder rückläufiger Darlehensangebote der Treuhänder KGE ermächtigt ist, die Darlehen anteilig oder vollständig in festverzinsten Darlehen mit einer Zinsbindung von bis zu 20 Jahren umzuschulden. Die Tilgungshöhe wird in Abhängigkeit der finanziellen Ausstattung des Treuhandkontos der Zone IV ermittelt und kann bis zu 5 % p. a. betragen.
3. alternativ zu Beschlusspunkt 2 der Treuhänder KGE berechtigt ist, Schuldscheindarlehen mit Tilgungsstruktur (vierteljährliche Tilgung) aufzunehmen.
4. Einzahlungsüberschüsse auf dem Treuhandkonto zur Reduzierung der Kontokorrentverbindlichkeiten und nach Möglichkeit zur Sondertilgung genutzt werden.

Der Lenkungsausschuss ist über die Entscheidungen zu unterrichten.

Der FG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG099-051(VI)/16

Der Finanz- und Grundstücksausschuss beschließt:

1. Der Ausschuss bestätigt den Umzug der Psychologischen Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Landeshauptstadt Magdeburg, der Umzug ist spätestens zum 30.04.2017 geplant. Unter der Voraussetzung einer entsprechenden Nutzungsänderungsgenehmigung werden hierfür zum 01.04.2017 Räume in der Halberstädter Straße 168-172 angemietet:
 - Fläche von 438,14 m² (einschließlich Gemeinschafts- und Verkehrsflächen)
 - zu einem mtl. Grundmietpreis zzgl. einer monatlichen Betriebs- und Nebenkostenvorauszahlung
 - Darüber hinaus sind Kosten für Verbrauchsmedien und sonstige Betriebsnebenkosten aus eigenen zu schließenden Dienstleistungsverträgen (Verbrauchsmedien, Reinigung, Objekt- und Personenschutz) und Büro und Geschäftsausgaben (DSL-Anschluss) zu kalkulieren.
2. Die Kosten des Umzugs und die weiteren, außerplanmäßigen konsumtiven Mehraufwände in 2017 werden im Rahmen des Budgets TB5151 des Amtes 51 gedeckt (vgl. Anlage 2). Der mit dem Umzug verbundene, investive Mehraufwand in 2017 wird durch Minderausgaben für Mieten, Verbrauchsmedien und sonstige Betriebsnebenkosten im konsumtiven Bereich im DK HzE gedeckt. Die Deckung des Aufwands steht unter dem Vorbehalt, dass der Stadtrat den Haushalt 2017 beschließt.
3. Für die Haushaltsplanung 2018 ist der Mehrbedarf an laufenden Kosten zu berücksichtigen (vgl. Anlage 2). Der Mehraufwand kann im Rahmen des DK HzE beim Aufwand für die Erziehungsberatung kompensiert werden.
4. Der Eigenbetrieb – Kommunales Gebäudemanagement - wird beauftragt, den Mietvertrag für eine Dauer von 10 Jahren unter der Voraussetzung einer entsprechenden Nutzungsänderungsgenehmigung abzuschließen und die für die Umzüge notwendigen Beauftragungen zu veranlassen. Ferner wird der EB KGM beauftragt, den Vermieter mit dem Umbau der Räumlichkeiten unter Einhaltung gesetzlicher und behördlicher Auflagen zu beauftragen.

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: FG096-051(VI)/16

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg verkauft die Grundstücke

Olvenstedter Graseweg, Hans-Grade-Str. in 39130 Magdeburg

Parzelle 1

bestehend aus:

Flur 515	Flurstück	120/4	in Größe von	1.799 m ²
	Flurstück	121/4	in Größe von	1.716 m ²
	Flurstück	124/4	in Größe von	176 m ²
	Flurstück	122	in Größe von	1.084 m ²
	Flurstück	123	in Größe von	30 m ²
			Gesamtgröße	<u>4.805 m²</u>

Parzelle 2

bestehend aus:

Flur 515	Flurstück	132/1	in Größe von	5.265 m ²
	Flurstück	133/1	in Größe von	3.220 m ²
			Gesamtgröße	<u>8.485 m²</u>

Parzelle 3

bestehend aus:

Flur 515	Flurstück	134/1	in Größe von	2.545 m ²
	Flurstück	135/1	in Größe von	7.326 m ²
			Gesamtgröße	<u>9.871 m²</u>

somit eine Gesamtfläche von 23.161 m²,

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ist damit einverstanden, dass die unter Ziffer 1 aufgeführten Grundstücke schon vor Umschreibung des Eigentums auf den Erwerber zum Zwecke der Finanzierung des Kaufpreises zzgl. anteiliger Erwerbsnebenkosten mit Grundpfandrechten in erforderlicher Höhe, nebst bis zu 20 % Jahreszins ab Bewilligung und bis zu 10 % einmaliger Nebenleistungen belastet werden kann.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG097-051(VI)/16

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg bestellt ein Erbbaurecht am Grundstück Schulstraße 19 in Beyendorf,

Gemarkung Beyendorf

Flur 3, Flurstück 116/73, 820 m² groß, davon ca. 453 m²

Flur 3, Flurstück 10195, 518 m² groß, davon ca. 25 m²

für die Dauer von 60 Jahren zu einem jährlichen Erbbauzins (Festpreis), welcher auf der Grundlage der Verbraucherpreise wertgesichert wird und verkauft das aufstehende Gebäude (ehemaliges Gemeinde- und Feuerwehrhaus)-

2.

Ein unbefristetes Ankaufsrecht wird gewährt. Der jeweilige Erbbauberechtigte hat das Recht das Grundstück zum jeweils aktuellen Verkehrswert eines nicht mit einem Erbbaurecht belasteten vergleichbaren Grundstücks zu erwerben.

3.

Für die medizinische Versorgung des Ortsteils wird die Nutzung von 2 Räumen im Erdgeschoss des Gebäudes durch grundbuchliche Eintragung gesichert. Diese Sicherung hat für die Dauer der ununterbrochenen Nutzung der Räumlichkeiten durch einen Arzt Bestand. Sollte für die Dauer von 6 Monaten keine Belegung der vorgenannten Räume durch eine Arztstelle erfolgen, hat der Erbbauberechtigte Anspruch auf Löschung der Eintragung.

4.

Die Einnahmen aus dem jährlichen Erbbauzins bei einer Laufzeit von 60 Jahren, werden zweckgebunden für die Sanierung des Soziokulturellen Zentrums in Beyendorf-Sohlen zur Verfügung gestellt.

Der FG beschließt mit 7 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr.: FG100-051(VI)/16

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg lehnt den Verkauf des Grundstücks Hasselbachstraße in 39104 Magdeburg, Flur 145, Flurstücke 10379, 10381, 10383, 10385, 10386, 10388, 2549/4, 2550/1, 2551/1, 2552/3 und 2553/3 mit einer Größe von insgesamt 4.709 m² an Käufer 1 ab.

2.

Die Landeshauptstadt Magdeburg lehnt den Verkauf des Grundstücks Hasselbachstraße in 39104 Magdeburg, Flur 145, Flurstücke 10379, 10381, 10383, 10385, 10386, 10388, 2549/4, 2550/1, 2551/1, 2552/3 und 2553/3 mit einer Größe von insgesamt 4.709 m² an Käufer 2 ab.

Der FG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: FG098-051(VI)/16

1.

Die Landeshauptstadt Magdeburg ändert den bestehenden Mietvertrag mit dem Magdeburger Renn-Verein e.V. vom 22.06.2007/26.06.2007 i.V.m. dem 1. Nachtrag zum Mietvertrag vom 26.09.2012 dahingehend, dass bis zum Abschluss aller Sanierungsmaßnahmen im Zuge der Hochwasserschadensbeseitigung im nördlichen Areal der Magdeburger Rennwiesen eine um 50 % geminderte Nettokaltmiete rückwirkend ab dem 01.08.2016 (Zeitpunkt der Antragstellung) bis zum 30.09.2018 vereinbart wird.

2.

Der Magdeburger Rennverein e.V. erhält für das Jahr 2016 einen erhöhten Zuschuss von maximal 63.500,00 € (alt 40.000,00 €) für die Bewirtschaftung und Pflege des Geländes.

3. Vergabeausschuss

Der VG beschließt mit 8 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 075-025(VI)/16

Die Auftragsvergabe zur Lieferung von mobilen Datenerfassungsgeräten für die Überwachung von Ordnungswidrigkeiten im ruhenden Verkehr wird nach Freihändiger Vergabe und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

Schweers Consult GmbH
Rudolf-Diesel-Straße 18
40670 Meerbusch

nachträglich genehmigt.

Der VG beschließt mit 9 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: VG 076-026(VI)/16

Erteilung des Zuschlages gemäß öffentlicher Ausschreibung nach VOB/A und erfolgter Prüfung durch das Ing.-büro Ihr Freiraumplaner Magdeburg im Auftrag des Tiefbauamtes und durch die Zentrale Vergabestelle (ZVS) sowie Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt unter Einhaltung der gültigen Vergaberegeln des Landes Sachsen-Anhalt für die Baumaßnahme „Ausbau der Westfahrbahn Domplatz zwischen Arthur-Ruppin-Straße und Danzstraße“.

an die Firma: STRABAG AG
Seestraße 12
39114 Magdeburg

4. Betriebsausschuss KGM

4.1. Rahmenzeitvertragsarbeiten 2017/2018, Vergabe Los 17.1: DS0433/16
Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannung bis 36
kV für Schulen und Kindereinrichtungen - Nordabschnitt

Der BA KGM beschließt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/31/026(VI)/16

Der Auftrag Los 17.1 Nieder- und Mittelspannungsanlagen für Schulen und Kindereinrichtungen - Nordabschnitt wird nach Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt an die Firma

**Beck Elektroanlagen
Gerwischer Straße 3
39175 Biederitz**

für die Jahre 2017 und 2018 vergeben.

- 4.2. Rahmenzeitvertragsarbeiten 2017/2018, Vergabe Los 17.3: DS0434/16
Nieder- und Mittelspannungsanlagen mit Nennspannung bis 36
kV für Verwaltungs- und Kulturbauten - Nordabschnitt
-

Der BA KGM beschließt mit 11 Ja-Stimmen einstimmig:

Beschluss-Nr.: BA/KGM/32/026(VI)/16

Der Auftrag Los 17.3 Nieder- und Mittelspannungsanlagen für Verwaltungs- und Kulturbauten - Nordabschnitt wird nach Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie Vorlage beim Rechnungsprüfungsamt an die Firma

**Elektro & Bau Magdeburg GmbH
Albert-Vater-Straße 70
39108 Magdeburg**

für die Jahre 2017 und 2018 vergeben.

- 4.3. Kunstmuseum Kloster Unser Lieben Frauen, Regierungsstraße DS0495/16
4-6 in 39104 Magdeburg, Fassadensanierung und Erneuerung
von 87 großen Rundbogenfenstern, Vergabe: Los 1 -
Erneuerung Fenster
-

Der BA KGM beschließt mit 9 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 1 Enthaltung:

Beschluss- Nr.: BA/KGM/35/027(VI)/16

Der Auftrag zur Erneuerung der Fenster am Ostflügel wird nach Öffentlicher Ausschreibung und Prüfung durch den Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement sowie Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt an die Firma

**Müller
Fensterbau Türenbau Tischlerei
Otto-Kirchhof-Straße 6
92217 Burgstädt**

vergeben.

5. Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

5.1. Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan DS0364/16
341-3.1 "Fachmarktzentrum Brenneckestraße"

Der Ausschuss StBV beschließt mit 3 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr.: StBV260-24(VI)/16

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt den vorgelegten Vertrag zur Umsetzung des Vorhabens im Bebauungsplangebiet "Fachmarktzentrum Brenneckestraße".